

Rat	20.09.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2012-4
Stand	29.08.2012

Betreff Zustimmung gemäß § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen des U3-Ausbaus

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gemäß § 83 GO der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 386.000 € bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung), Sachkonto 731900 Zuschüsse (Transferauszahlungen) zu.

Die Deckung ist gewährleistet in gleicher Höhe durch Mehreinzahlungen beim Sachkonto 642900 „Erstattung von übrigen Bereichen“ innerhalb der Produktgruppe 1.06.01.

Sachverhalt

1. Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bonn/Rhein-Sieg für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen:

Im Zuge des U3-Ausbaus beantragt die AWO für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 275.000 €. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Einrichtung um 3 auf 5 Gruppen. Insgesamt werden 32 U3-Plätze geschaffen.

Eine Partizipation an Drittmitteln (Bund/Land) wurde geprüft und kommt aufgrund reduzierter Förderungen bzw. Zuordnung der Drittmittel an andere Träger nicht in Betracht.

2. Über den zu 1. gestellten Antrag hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks für die vorgesehene Erweiterung mit einer Baulast (Stellplätze) zu Gunsten des Nachbargebäudes belastet ist. Insofern können dort benötigte Stellplätze für die Kindertageseinrichtung nicht errichtet werden.

Daher sollen zusätzlich erforderliche 6 Stellplätze sowie eine Zufahrt auf dem städtischen Grundstück errichtet werden.

Hierfür werden Mittel in Höhe von ca. 60.000 € benötigt, die im Rahmen des Gesamtvorhabens als weiterer Zuschuss zu berücksichtigen sind.

Voraussetzung für eine weitere Planungsdurchführung einschließlich erforderlicher Änderung des Bebauungsplanes und Realisierung durch die AWO in 2013 ist die finanzielle Sicherstellung der Maßnahme durch Gewährung des beantragten Zuschusses.

3. Gewährung eines Zuschusses an den katholischen Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Servatius Bornheim, Landgraben:

Der Katholische Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge hat bereits in 2011 einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland auf Bewilligung von Drittmitteln für 16 U3-Plätze gestellt. Geplant ist eine räumliche Erweiterung der Einrichtung und Umwandlung der

3 vorhandenen Gruppen.

Eine Drittmittelbeteiligung ist im Rahmen des Sonderprogramms 2012/13 des Landes in folgender Höhe möglich:

2012 = 102.000 € (für 6 U3-Plätze) und 2013 = 119.000 € (für 7 U3-Plätze).

Somit verbleibt eine Differenz von 51.000 € für 3 U3-Plätze.

Eine Erweiterung bzw. Realisierung der Gesamtmaßnahme von 16 U3-Plätzen stellt der Träger bei gesicherter Drittmittelfinanzierung für 2013 in Aussicht.

4. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) besteht zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe.

Die v.g. U3-Plätze sind Bestandteil der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2011-2013. Infolge reduzierter/unzureichender Drittmittelförderung des Bundes/Landes ist eine kostengünstigere Realisierung der Maßnahmen anderweitig nicht möglich.

Die der Stadt Bornheim bis zum Eintritt des Rechtsanspruches zur Verfügung stehenden Drittmittel reichen nicht für eine vollständige Umsetzung der o.a. Maßnahmen aus. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Planung und Umsetzung der Maßnahmen – nicht gegeben.

Die derzeitige Planung sieht eine Auszahlung der Mittel noch im Dezember 2012 vor.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Zuwendungsempfänger würden eine Gegenleistungsverpflichtung über mehrere Jahre beinhalten, die den Ressourcenverbrauch auf die Dauer dieser Gegenleistungsverpflichtung verteilt. Das hierfür erforderliche, anteilige Aufwandsbudget steht im Haushalt 2012 und 2013 zur Verfügung.

Handlungsalternative:

Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Hieraus ergäben sich investive Aufwendungen von rd. 25.000 € je U3-Platz. Bei den geplanten 48 U3-Plätzen sind Kosten von rd. 1,2 Mio. € zu kalkulieren. Insofern besteht neben dem Vorrang der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauvorhaben freier Träger.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den o.a. Maßnahmen ergeben sich folgende Mehrauszahlungen:

- Zuschuss an AWO Bornheim gem. Antrag	275.000 €
- Zuschuss zur Herrichtung Stellplätze	ca. 60.000 €
- Zuschuss an Kirchengemeindeverband Bornheim	51.000 €
Summe	ca. 386.000 €

Zahlungsmittel für die o.g. Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2012 nicht vorgesehen und daher zwecks Verstärkung des Transferauszahlungsbudgets überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 aus Mehreinzahlungen in 2012 (einmalige Erstattung von Betriebskosten aus Vorjahren).

Die anteiligen Ressourcenverbräuche in den Jahren 2012 und 2013 werden über das vorhandene Transferaufwandsbudget gedeckt.